

# Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Az. 7813.83

24. Oktober 2014

## **Satzung für den Wissenschaftlichen Beirat der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten**

vom 24. Oktober 2014

Aufgrund von § 8 Absatz 5 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten am 24. Oktober 2014 die folgende Satzung beschlossen.

### **§ 1 Aufgaben des Beirats**

Der Beirat soll die Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten in voller Unabhängigkeit und ehrenamtlich in allen Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung beraten.

### **§ 2 Zusammensetzung des Beirats**

Der Beirat besteht neben der Rektorin bzw. dem Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten aus wissenschaftlich qualifizierten Persönlichkeiten aus den für die Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung wichtigen Bereichen, die nicht der Pädagogischen Hochschule Weingarten angehören. Die Zahl der Mitglieder soll zehn nicht überschreiten.

### **§ 3 Berufung und Abberufung der Mitglieder**

(1) Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors vom Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten berufen und abberufen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre und richtet sich nach der Amtszeit der Senatsmitglieder. Findet bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes

eine Nachwahl statt, so erfolgt diese für die Dauer der laufenden Amtszeit der Vorgängerin bzw. des Vorgängers.

(2) Die Mitglieder können jederzeit ihre Entlassung aus dem Beirat beantragen. Die Rektorin bzw. der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat dem Antrag stattzugeben.

### **§ 4 Vorsitz im Beirat**

Die Rektorin bzw. der Rektor der Pädagogischen Hochschule Weingarten führt den Vorsitz und entscheidet im Einzelfall, ob zu den Beratungen weitere sachkundige Personen hinzugezogen werden. Die bzw. der Vorsitzende hat die Aufgabe die Sitzungen des Beirats der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung einzuberufen und vertritt den Beirat nach außen.

### **§ 5 Beratungen des Beirats**

Der Beirat bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen. Den Wünschen der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogische Hochschule Weingarten auf Beratung bestimmter Themen wird er Rechnung tragen. Zu seinen Sitzungen kann der Beirat Gäste und Sachverständige einladen.

### **§ 6 Sitzungen des Beirats**

(1) Der Beirat hält pro Geschäftsjahr mindestens eine ordentliche Sitzung ab. Auf begründetes Verlangen von mindestens drei Beiratsmitgliedern oder der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind außerplanmäßige Sitzungen einzuberufen.

(2) Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden.

(3) Über die Sitzungen des Beirats sowie über die nicht in Sitzungen gefassten Beiratsbeschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen und allen Beiratsmitgliedern zuzusenden hat.

### **§ 7 Verpflichtung zur Verschwiegenheit**

Die Mitglieder des Beirats und seiner Kommissionen haben über die ihnen zur Verfügung gestellten Informationen Verschwiegenheit zu bewahren. Sie sind verpflichtet, den Gegenstand der Beratungen des Beirats und seiner Kommissionen vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass die Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten die Verschwiegenheitspflicht aufhebt.

### **§ 8 Änderung der Satzung**

Diese Satzung kann durch einen Beschluss des Senats mit einfacher Mehrheit geändert werden.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Wissenschaftlichen Beirat der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 6. Juni 2014 außer Kraft.

Weingarten, 24. Oktober 2014

gez.  
Prof. Dr. Werner Knapp  
(Rektor)